

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 10

Regen, 20.05.2014

Inhalt:

Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Regen;  
Änderung der Satzung

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag auf Er-  
richtung und Betrieb einer Anlage zur chemischen Be-  
handlung von gefährlichen Abfällen durch die Firma  
Restoil GmbH, vertr. durch Herrn Rudolf Kuchler jun.,  
Geiersthal – Bekanntmachung über den Wegfall des  
Erörterungstermins am 27.05.2014

Europawahl am Sonntag, 25.05.2014; Bekanntmachung der  
Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Fest-  
stellung des Ergebnisses

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Gebührener-  
höhung für Feldgeschworene

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Landkreis Regen  
100-0351-04

## **Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Regen; Änderung der Satzung**

Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Regen vom 20.Juli 2005 (Amtsblatt des Landkreises Regen vom 27.07.2005, Nr. 10/2005), geändert am 13.01.2009 (Amtsblatt vom 19.01.2009, Nr. 1/2009) wird wie folgt geändert:

### **§1**

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die/Der Behindertenbeauftragte erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung nach § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts.

§ 7 Absatz 2 und 3 werden gestrichen

§ 7 Absatz 4 wird zu Absatz 2.

### **§ 2**

Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.05.2014 in Kraft.

Regen, den 13.05.2014

*gez.*

Adam  
Landrat

33-171-01

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;**

**Antrag nach § 4 und § 8a BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 to oder mehr je Tag und von nichtgefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 50 to oder mehr je Tag durch die Firma Restoil GmbH & Co. KG, Im Gewerbegebiet 5, 94244 Geiersthal, vertreten durch Herrn Rudolf Kuchler jun., auf dem Grundstück Fl.Nr. 1268 der Gemarkung Geiersthal**

### **Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermin**

Die Firma Restoil GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 11.10.2013, letztmals ergänzt am 04.11.2013, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der o.g. Anlage zur Behandlung von Abfällen beantragt.

Der Antrag mit den Antragsunterlagen und einer Umweltverträglichkeitsstudie für die o.g. Maßnahme wurde im Amtsblatt Nr. 04 des Landkreises Regen vom 24.02.2014 und im Bayerwald-Boten der Passauer Neuen Presse am 25.02.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV).

In diesen Bekanntmachungen wurde u.a. darauf hingewiesen, dass

- für die Maßnahme eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
- der Antrag und die Unterlagen in der Zeit vom 26.02.2014 bis 25.03.2014 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, in der Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal und beim Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (§ 10 Abs. 4 Nr. 1 BImSchG),
- etwaige Einwendungen gegen die Maßnahme während der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Auslegungsbehörden erhoben werden können (§ 10 Abs. 4 Nr. 2 BImSchG),
- die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 27.05.2014, 14.00 Uhr, im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, kleiner Sitzungssaal erörtert werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG) und
- die Betroffenen vom Wegfall oder Verlegung des Erörterungstermin unterrichtet werden.

Die geringe Zahl von Einwendungen wurde bereits einzeln mit den Einwendern erörtert. Der Zweck eines Erörterungstermins wurde somit erfüllt (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 10 Abs. 6 BImSchG, § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV) findet daher der für den 27.05.2014 vorgesehene Erörterungstermin **nicht** statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Regen, 09.05.2014  
**LANDRATSAMT**

gez.  
 K r a u s  
 Oberregierungsrat

Die Kreis-/Stadtwahlelerin/Der Kreis-/Stadtwahleiter  
des Kreises/der kreisfreien Stadt

Regen

EUROPAWAHL AM 25. MAI 2014

## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses für die Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im oben genannten Kreis/in der oben genannten kreisfreien Stadt gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz und § 69 Abs. 2 Europawahlordnung findet statt am

Wochentag, Datum

Mittwoch, 28.05.2014

um

Uhrzeit

09:00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Landratsamt Regen  
kleiner Sitzungssaal

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 Europawahlgesetz i. V.m. § 10 Bundeswahlgesetz).

Ort, Datum

Regen, 14.05.2014

gez.

Zöls, Regierungsrätin

Unterschrift

LANDRATSAMT REGEN  
31- 652

**Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG);  
Gebührenerhöhung für Feldgeschworene**

Bekanntmachung

Gemäß § 1 Ziff. 2 der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 18.12.1984 beträgt die Gebühr für Dienstverrichtungen der Feldgeschworenen ab 01.03.2014 11,62 Euro je Stunde und ab 01.03.2015 11,90 Euro je Stunde.

Daneben erhält der Feldgeschworene nach § 1 Ziff. 4 der Gebührenordnung für Feldgeschworene eine Fahrtkostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Regen, 20.05.2014  
Landratsamt

*gez.*

Kraus  
Oberregierungsrat

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116029038	14.05.2014	Pöhn, Hentschel
3116115373	14.05.2014	Pöhn, Hentschel
3116032958	16.05.2014	Pöhn, Hentschel
3245237353	16.05.2014	Pöhn, Hentschel
3116053970	16.05.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebote Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Tag der Veröffentlichung:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3005042282	14.02.2014	15.05.2014	Pöhn, Hentschel
3005064872	14.02.2014	15.05.2014	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach